
Ersetzt Fassung vom 23. Oktober 2007

DI / Motion SP-Fraktion vom 24. September 2007

Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern

Antrag der Regierung vom 22. Januar 2008

Nichteintreten.

Begründung:

Verschiedene Studien wie auch die Auswertungen der Sozialhilfestatistik zeigen, dass einkommensschwache Familien einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind. Solche Familien und dabei insbesondere Alleinerziehende werden in überdurchschnittlichem Mass von der Sozialhilfe abhängig. Die Sozialhilfe ist indessen nicht als langfristige Lösung strukturell bedingter Sozialhilfebedürftigkeit geeignet. Vielmehr sind gezielte Verbesserungen für einkommensschwache Familien anzustreben. Die Regierung hat bereits in ihrer Antwort auf die Einfache Anfrage 61.07.30 «Wirtschaftliche Situation von Alleinerziehenden» ausführlich dazu Stellung genommen. Ergänzungsleistungen für Familien sind in sozialpolitischer Hinsicht durchaus überlegens- und prüfenswert. Auf Bundesebene wurden bereits Arbeiten dazu aufgenommen. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein Bundesgesetz wurde dabei bis zum Jahr 2009 verlängert.

Die Ergänzungsleistungen sind auch mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) weiterhin eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Eine zielführende Prüfung, ob und welche Massnahmen auf kantonaler Ebene angezeigt sind, kann deshalb erst nach den massgebenden Entscheiden auf Bundesebene erfolgen. Auf die Schaffung einer kantonalen Gesetzesgrundlage ist zum jetzigen Zeitpunkt zu verzichten.